



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

## Per E-Mail

FDP Teufen (Oliver.Schmid@fdp-teufen.ch)  
Gewerbeverein Teufen  
(Thomas.Schirmer@gewerbevereinteufen.ch)  
IG Tüüfner Engpass (info@teufen-engpass.ch)

**Dr. iur. Roger Nobs**

Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. Januar 2021

## **Ortsdurchfahrt Teufen der Appenzeller Bahnen; offener Brief der FDP Teufen, des Gewerbevereins Teufen und der IG Tüüfner Engpass an den Gemeinderat Teufen und den Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihren Brief vom 23. November 2020 in oben erwähnter Angelegenheit beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

2019 hat das eidgenössische Parlament mit dem Ausbauschnitt 2035 zahlreiche Ausbauten auf dem Schweizer Schienennetz beschlossen. Am 30. März 2020 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) das dazu gehörende Angebotskonzept 2035 aktualisiert. Dieses zeigt, welche Bahnverbindungen wo und wie oft per 2035 angeboten werden können. In den zugehörigen Netzgrafiken sind alle Ankunfts- und Abfahrtszeiten des Fernverkehrs und der wichtigsten S-Bahnen festgelegt. Mit dem Ausbauschnitt 2035 kann nun der lang ersehnte Vollknoten in St.Gallen (zumindest) für den Fernverkehr erreicht werden. Daraus ergibt sich auch Handlungsbedarf für die Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell, um in Zukunft halbstündlich schlanke Anschlüsse von und an die wichtigsten Fernverkehrszüge herstellen zu können.

Gestützt auf diese neuen Planungsgrundlagen haben die Appenzeller Bahnen (AB) zusammen mit einem renommierten Ingenieurbüro für Bahnsysteme (SMA und Partner AG) das Fahrplankonzept 2035 für ihr Netz erarbeitet. Es zeigt die Angebotsschritte zwischen 2021 und 2035 sowie die Auswirkungen auf die Infrastruktur der AB auf. Insbesondere zeigt sich nun, dass das Fahrplankonzept eine doppelspurige Streckenführung in Teufen voraussetzt (Variante 8plus). Nur so können die AB im Knoten St.Gallen die aus verkehrs- und regionalpolitischer Sicht wichtigen schlanken Anschlüsse an den Fernverkehr im Zeithorizont 2035 halbstündlich sicherstellen. Das Fahrplankonzept wurde für den Abschnitt St.Gallen–Gais–Appenzell Ende September 2020 zusammen mit den erforderlichen Erläuterungen auf der Website [www.zukunft-teufen.ch](http://www.zukunft-teufen.ch) veröffentlicht.

Die gesicherten Grundlagen seitens des Bundes für das Angebotskonzept 2035 lagen erst im März 2020 vor. Daher konnten die AB ihre Planungen erst ab diesem Zeitpunkt aktualisieren.

Gestützt auf diese neuen Erkenntnisse haben das Departement Bau und Volkswirtschaft und die AB im Juli 2020 den Gemeinderat Teufen aufgefordert, die für den 27. September 2020 geplante Volksabstimmung über



einen Tunnelprojektierungskredit abzusagen. Die Absage der Abstimmung durch den Gemeinderat Teufen war zwar sehr kurzfristig, aus Sicht des Regierungsrates jedoch richtig, weil eine Abstimmung über einen Projektierungskredit für eine nach aktuellem Kenntnisstand nicht bedarfsgerechte ja gar ungenügende Infrastrukturmassnahme (einspuriger Tunnel) unnötig Ressourcen beansprucht hätte. Mit den neuen Erkenntnissen ist die bisher von Kanton und AB getragene Haltung, dass eine einspurige Tunnelösung möglich sei, sofern die Gemeinde Teufen die Mehrkosten übernehme, hinfällig geworden. Eine entsprechende kommunale Abstimmung hätte für die Projektträger auch keine verpflichtende Wirkung.

Das Angebotskonzept mit den Fahrplan- und Infrastrukturvarianten der AB wurde in der Zwischenzeit von zwei unabhängigen Experten verifiziert (Rapp Trans AG, Rhätische Bahn). Beide Gutachten kommen zum Schluss, dass es keine Alternative zur doppelspurigen Streckenführung Bahnhof Teufen–Stofel gibt, wenn die Anschlüsse zwischen den Zügen der Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell und den Fernverkehrszügen von und nach Zürich im Knoten St.Gallen halbstündlich sichergestellt werden sollen. Umgekehrt formuliert brächte ein einspuriger Bahntunnel massive Nachteile für das regionale Fahrplanangebot mit sich, was der Regierungsrat aus regional-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen entschieden ablehnt. Die beiden Gutachten wurden am 18. Dezember 2020 ebenfalls auf der Website [www.zukunft-teufen.ch](http://www.zukunft-teufen.ch) publiziert.

Ein nachhaltiger und auf das nationale Netz mit einer optimierten Anschlusssituation im Knoten St.Gallen ausgerichteter Infrastrukturausbau im Netz der AB ist Voraussetzung für das weitere Vorgehen, auch im Abschnitt Bahnhof Teufen–Stofel. Unter der Führung und im Auftrag des BAV werden daher nun im Rahmen einer sogenannten Korridorstudie die räumlichen, zeitlichen und betrieblichen Abhängigkeiten auf der gesamten Linie Trogen–St.Gallen–Appenzell mit Zielhorizont 2035 vertieft geprüft. Mit der Korridorstudie wird bestimmt, welches Fahrplanangebot im Jahr 2035 für die AB gilt und welche neuen Infrastrukturen dafür erforderlich sind. Die Ergebnisse der Korridorstudie werden bis Ende Juni 2021 erwartet und gelten für den Bund, die Bestellerkantone sowie die AB als verbindlich. Anschliessend wird die AB die nächsten Schritte für die Erstellung der notwendigen Infrastrukturen einleiten.

Die von FDP Teufen, Gewerbeverband Teufen und IG Tüüfner Engpass geforderte Einsicht in das Fahrplan-konzept der AB mit allen weiteren geprüften (und verworfenen) Fahrplanvarianten ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens beim zuständigen Departement. Die AB haben zahlreiche Varianten geprüft, so neben der Variante mit Doppelspur (Variante 8plus) eine Variante auf Basis eines Einspurtunnels (Variante 2plus) mit 29 Untervarianten, eine Variante mit einem 20-Minutentakt zwischen Trogen und Appenzell und eine ganztägige Führung des 15-Minutentaktes bis Gais. Nach Einschätzung des Regierungsrates sind die nicht weiterverfolgten Fahrplanvarianten für das weitere Vorgehen aber ohnehin nicht massgeblich, da sie die geforderten schlanken Anschlüsse an den Fernverkehr von und nach Zürich im Knoten St.Gallen allesamt nicht erfüllen. Zudem wird, wie oben ausgeführt, die unter der Federführung des BAV zu erarbeitende Korridorstudie die erforderlichen Infrastrukturmassnahmen zwischen Trogen und Appenzell verbindlich festlegen.

Zusammengefasst geht der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Fahrplankonzepte und Gutachten zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass eine einspurige Tunnelstrecke zwischen Bahnhof Teufen und Stofel ohne gravierende Nachteile für das zukünftige Angebot und die Attraktivität auf der Strecke Trogen–St.Gallen–Appenzell nicht realisiert werden kann. Solche Nachteile sind für den Regierungsrat aus regional-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht hinnehmbar. Wir würden Appenzell Ausserrhoden als Wohn- Arbeitsort aber auch als touristisches Ziel schwächen.



Mit dem Vorliegen der Korridorstudie Ende Juni 2021 werden die für den Fahrplan 2035 der AB erforderlichen Infrastrukturen verbindlich zwischen dem BAV, den Bestellerkantonen und den AB festgelegt. Erst dann besteht Planungssicherheit über die erforderlichen Infrastrukturen, auch auf dem Abschnitt Bahnhof Teufen–Stofel. Damit kann der Regierungsrat die Forderung von FDP Teufen, Gewerbeverband Teufen und IG Tüüfner Engpass nach einer möglichst raschen Abstimmung über einen Projektierungskredit für einen einspurigen Tunnel nicht unterstützen.

Im Auftrag des Regierungsrates

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat Teufen, Dorf. 9053 Teufen
- Appenzeller Bahnen AG, Direktion, St.Gallerstrasse 53, 9102 Herisau
- Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern (inkl. Kopie offener Brief vom 23. November 2020)